

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 30.01.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 18. | Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 | 31 |
| 19. | Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 27. Januar 2013 im Wahlkreis 8 (Helmstedt) | 32 |
| 20. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2013 | 34 |
| 21. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2012 | 36 |
| 22. | Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2012 | 39 |

B. Nichtamtlicher Teil

18.

Bekanntmachung der

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Helmstedt vom 27.10.1988 wird wie folgt geändert:

1. In das Straßenverzeichnis II wird aufgenommen:

- Am Schwarzen Berg
- Fassweg
- Kirschweg
- Quittenweg

2. Aus den Straßenverzeichnissen II und III wird gestrichen (jeweils an den betreffenden Straßen)

- der Zusatz „...bis Ortsdurchfahrtsgrenze“ bzw. „...zwischen den Ortsdurchfahrtsgrenzen“

und ersetzt in den Straßenverzeichnissen II und III durch (jeweils an den betreffenden Straßen)

- den Zusatz „...innerhalb der geschlossenen Ortslage“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den 15.01.2013

(L.S.)

gez. Schobert

Schobert
(Bürgermeister)

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 25.01.2013

19.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses zur Wahl des Niedersächsischen Landtages
am 27. Januar 2013 im Wahlkreis 8 (Helmstedt)**

Gem. § 32 des Nds. Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 30. Mai 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni .2011 (Nds. GVBl. S. 208) in Verbindung mit § 68 Absatz 8 der Nds. Landeswahlordnung in der Fassung vom 01. November 1997 (Nds. GVBl. S. 437) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 227), wird nachstehend das vom Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 8 in seiner Sitzung am 24. Januar 2013 ermittelte Wahlergebnis sowie der festgestellte gewählte Bewerber im Wahlkreis bekanntgemacht:

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	68.293
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	6.106
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	74.399
B	Wählerinnen/Wähler	43.144
B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	5.830
C	Ungültige Erststimmen	702
D	Gültige Erststimmen	42.442
E	Ungültige Zweitstimmen	621
F	Gültige Zweitstimmen	42.523

Von den gültigen Erst- und Zweitstimmen entfallen auf die

Wahl im Wahlkreis			
	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Kurzbezeichnung der Parteien oder Bezeichnung „Einzelbewerberin/ Einzelbewerber“	Anzahl der gültigen Erststimmen
D 1	Heister-Neumann, Elisabeth	CDU	16.747
D 2	Strümpel, Uwe	SPD	17.702
D 3	Franke, Hauke-Kristian	FDP	1.243
D 4	Mattfeldt-Kloth, Sybille	GRÜNE	3.343
D 5	Engelke, Ulrich	DIE LINKE.	1.145
D 12	Gogolin, Alfred	FREIE WÄHLER	549
D 14	Preuß, Friedrich	NPD	856
D 20	Bätge, Carsten	PIRATEN	857
Gültige Erststimmen insgesamt (D)			42.442
Gewählt ist: Strümpel, Uwe, SPD			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen		
	Namen der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen
F 1	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen, CDU	15.445
F 2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	15.737
F 3	Freie Demokratische Partei, FDP	3.078
F 4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE	4.616
F 5	DIE LINKE. Niedersachsen, DIE LINKE.	1.251
F 6	Bündnis 21/RRP	24
F 9	DIE FREIHEIT – Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie, DIE FREIHEIT Niedersachsen	160
F 12	FREIE WÄHLER Niedersachsen, FREIE WÄHLER	427
F 14	Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD	737
F 16	Partei Bibeltreuer Christen, PBC	52
F 20	Piratenpartei Niedersachsen, PIRATEN	996
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F)		42.523

gez. Wunderling-Weilbier

(Wunderling-Weilbier)

20.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am 19.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	355.000,00 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	295.500,00 €

der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.500,00 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	268.400,00 €

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	300.000,00 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	337.600,00 €

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	37.600,00 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	60.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 37.600,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 341.400,00 €. Sie wird auf die Verbandsglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

<u>Gemeinde</u>			<u>Stimmenverhältnis</u>
a) Stadt Königslutter am Elm	=	191.253,52 €	= 56 %
b) Stadt Wolfsburg	=	150.175,73 € * Rundungsdifferenz	= 44 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 20. Dez. 2012

Der Geschäftsführer

gez. Borchers

(Borchers)

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Hoppe

(Hoppe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat am 18.01.2013 unter Aktenzeichen 3.23 – 01610/2022 die Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren genehmigungspflichtigen Teilen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 01.03.2013 bis 11.03.2013

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 004, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 23. Jan. 2013

Der Geschäftsführer
In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

21.

**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 03.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.422.500		540.500	2.882.000
ordentliche Aufwen- dungen	4.390.800		168.500	4.222.300
außerordentliche Er- träge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	4.431.700		540.500	4.972.200
Auszahlungen	5.427.900		168.500	5.259.400
davon:				
Einzahlung aus lau- fender Verwaltungs- tätigkeit	3.363.600		540.500	2.823.100
Auszahlung aus lau- fender Verwaltungs- tätigkeit	4.278.700		168.500	4.110.200
Einzahlungen für In- vestitionen	98.500		0,00	98.500
Auszahlungen für Investitionen	609.000		0,00	609.000
Einzahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit	969.600		0,00	969.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	540.200		0,00	540.200

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag auf 2.400.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Grasleben, den 03.12.2012

Die Bürgermeisterin

gez. Koch

(Koch)

(L.S.)

Der Gemeindedirektor

gez. Janze

(Janze)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 28.01.2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 04.02.13 bis 08.02.13

und vom 11.02.13 bis 12.02.13

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 29.01.2013

gez. Janze
(Gemeindedirektor)

22.

**Bekanntmachung der
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 23. Oktober 2012 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 1 bis 5 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

§ 2

Mit dieser Haushaltssatzung wird nur der Stellenplan der Samtgemeinde Heeseberg geändert.

Jerxheim, den 23.10.2012

(L.S.)

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Spindler

(Spindler)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG, § 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 25.01.13 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/402 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

04.02.2013 bis 08.02.2013 und vom 11.02.2013 bis 12.02.2013

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 28.01.2013

(L.S.)

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Spindler

(Spindler)

ABl.-Nr. 4 vom 30.01.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier